



**Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 13.02.2020**  
**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2020/00862**  
**TOP: 6.1**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Aus welchen Gründen wird im Konzept im Rahmen der Maßnahmendarstellung fast vollständig auf die Festlegung von konkreten Zielen und überprüfbaren Indikatoren verzichtet?**

Die Zielsetzung ist jeweils auf der ersten Seite jedes Maßnahmenblattes im Konzept zu finden. Erfolgsindikatoren sind ebenfalls angegeben. Diese sind nicht abschließend und werden, falls notwendig, im Rahmen der Maßnahmenumsetzung weiter qualifiziert.

- 2. Entsprechend des Beschlussvorschlages in Nr. 5 sollen städtische Tochterunternehmen vom Stadtrat aufgefordert werden, auch im Rahmen ihrer Geschäftspolitik die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung zu bearbeiten. Aus welchen Gründen hat man bei der Fortschreibung darauf verzichtet ein Konzept für den Gesamtkonzern Stadt zu erarbeiten?**

Beschlusspunkt Nr. 5 befasst sich mit der Evaluation und Konzeptfortschreibung. Da die aktive Beteiligung der Kommunalpolitik in der Fortschreibungsphase nur sporadisch erfolgte, soll Beschlusspunkt mit Nr. 6 das politische Engagement konzernübergreifend auch außerhalb der Stadtratstätigkeit bekräftigt werden.

Die im Klimaschutzkonzept dargestellten Maßnahmen zeigen, dass es sich um ein Konzept unter Einbeziehung des Gesamtkonzerns Stadt handelt.

- 3. Im Haushaltsentwurf 2020 finden sich im Produkt 1.56141 Klimaschutz in 2020 und 2021 Zuwendungen und Transferaufwendungen in Höhe von 1.175.400 Euro für Projekte „Mobile M.App“ und Pilotprojekt „LutherRadBoxen“? Aus welchen Gründen finden sich dazu keine Maßnahmen im Klimaschutzkonzept?**

Das Projekt „Mobile M.App“ ist ein Baustein der Maßnahme 48 „Intelligente Verkehrssysteme“. Das Pilotprojekt „LutherRadBoxen“ ist ein Baustein der Maßnahme 10 „Klimaschutz und Klimaanpassung in Quartieren und Baugebieten“ (KlimaQuartier Lutherviertel).

- 4. Bezüglich der Vulnerabilität der Stadt Halle kommt das Konzept zur Einschätzung, dass im Wesentlichen nur im Wirkungsbereich „Menschliche Gesundheit“ in Bezug auf den Klimawandel für die Stadt Halle (Saale) mit verstärkten Problemen zu rechnen sei. Selbst in der Kategorie „Freiräume und Grünflächen“ rechnet das Konzept mit künftig weniger Problemen. Wie erklärt sich diese Einschätzung vor dem Hintergrund der immensen Schäden durch die Trocken- und Hitzeperioden der Jahre 2018 und 2019? Wie erklärt sich in diesem Zusammenhang die von der Stadtverwaltung mit dem Haushaltsentwurf vorgeschlagene Reduzierung des Haushaltsansatzes für Aufwendungen für die Unterhaltung der Grünflächen und Parkanlagen und die Erhaltung des Baumbestandes um 350,0 TEUR gegenüber dem Vorjahresansatz?**

Insgesamt werden im Konzept zehn Wirkungsbereiche betrachtet und deren Vulnerabilität eingeschätzt. Die Probleme durch Trockenheit und Hitze sind ganzheitlich dargestellt und beziehen u.a. auch den klimaangepassten Umbau des Baumbestandes mit ein (Seite 59 und Maßnahme 11).

Die Einschätzungen zur Vulnerabilität (Verwundbarkeit) der Stadt Halle (Saale) im Klimaschutzkonzept beruhen, wie dort dargestellt, auf einer ersten Abschätzung mit Hilfe eines Tools („Betroffenheits-Wizard“) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Ergänzt bzw. konkretisiert werden diese Abschätzungen in den folgenden Jahren durch das städtische „Stadtklimaprojekt“ und das Projekt „SMARTilience“, die konkrete lokale Daten liefern und Steuerungsinstrumente erproben werden. Außerdem arbeitet dazu der Runde Tisch Wasser unter der Leitung des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt.

Bei der Vulnerabilität wird nicht nur die (schädliche) Einwirkung des Klimawandels durch z.B. mehr Hitzetage berücksichtigt, sondern auch die Anpassungsfähigkeit des betrachteten Systems einbezogen. Interessierte können dieses Instrument im Internet selber ausprobieren und dabei verschiedene Parameter und ihre Auswirkungen testen (siehe: [www.stadtklimalotse.net](http://www.stadtklimalotse.net)).

- 5. Aus welchen Gründen soll das „Handlungsfeld Abfallwirtschaft“ (z.B. mit den Themen Kreislaufwirtschaft, Recycling, Verleihsysteme, Verpackungs- und plastikarme Stadt ...) als Bereich mit guten Einflussmöglichkeiten für kommunales Handeln erst in zukünftigen Fortschreibungen des Klimaschutzkonzepts wiederaufgenommen werden? Aus welchen Gründen wird auf die Festlegung von Maßnahmen mit dem Fokus auf globale Verantwortung und Klimagerechtigkeit in der Fortschreibung verzichtet?**

Das Thema wurde bereits ausgiebig im Fortschreibungsprozess diskutiert, zu denen auch die Fraktionen eingeladen waren. Dabei wurde deutlich, dass es bereits eine breite vorhandene Rechtslage in Deutschland dazu gibt und am ehesten ein direkter Bezug zu Umweltbelangen besteht (Verpackungsmüll, Plastikprodukte, Mehrweg statt Einweg, Umgang mit Lebensmitteln, ...). Deshalb wurde auf die Aufnahme als eigenes Handlungsfeld im fortgeschriebenen Klimaschutzkonzept verzichtet.

„Globale Verantwortung“ übernimmt die Stadt Halle (Saale) durch Übernahme der Klimaziele aus den Weltklimakonferenzen. „Klimagerechtigkeit“ ist kein Handlungsfeld, sondern wird in der Literatur häufig als Definition moralischer Verantwortung bei der Klimafolgenwirkung der Verursacher- gegenüber Betroffenenstaaten verwandt.

- 6. Aus welchen Gründen wurden keine Maßnahmen im Bereich Grünflächenmanagement formuliert und nichts Konkretes zum Thema Waldumbau / Waldflächenentwicklung?**

Für das Grünflächenmanagement wird eigens eine Grünflächenpflegekonzeption entwickelt. In der Beschreibung der Maßnahme 11 wird explizit der klimaangepasste Umbau des Baumbestandes genannt. Diese Anpassung wird Schadereignissen nachgelagert und ist deshalb nicht explizit planbar.

**7. Nach Darstellung im Konzept betrug die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2015 lediglich weniger als fünf Prozent des Stromverbrauchs. Die Verfasser des Konzeptes schätzen allerdings ein, dass sich ca. 9% der Gebäude- und Freiflächen der Stadt (512 Hektar) für eine solare Nutzung eignen, womit man 30% des Endenergieverbrauches 2015 hätte decken können. Wie könnte aus Sicht der Verwaltung die innerstädtische Ausbaurrate diesbezüglich erhöht werden, welche Maßnahmen dafür wären denkbar?**

Die Abschätzung der potentiellen Dachflächeneignung wurde ausschließlich anhand von Luftbildern getroffen. Eine Aussage zum Zustand der Dachhaut, zur Statik, zu Netzzugangspunkten, usw. kann nicht getroffen werden, sodass keine Aussage zur Wirtschaftlichkeit möglich ist.

Möglichkeiten zur Erhöhung der Ausbaurrate sind:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Strombezugskosten, die nicht auf erneuerbaren Energien basieren (nicht im Handlungsrahmen der Stadt);
- Festsetzungen im Rahmen der Bauleitplanung (Auslegung juristisch umstritten);
- Ausreichung von Fördermitteln (der kommunale Haushalt lässt neue freiwillige Ausgaben nicht zu);
- Schaffen von Beteiligungsmöglichkeiten, z.B. Bürger-Energieanlagen (ist bereits als Maßnahme im Konzept enthalten).

**8. In den kommenden Jahren sind zahlreiche energetische Sanierungen von Schulgebäuden, Kitas und Sporteinrichtungen vorgesehen. Für andere städtische Gebäude gibt es bisher keine kommunizierte Sanierungsperspektive (z.B. Verwaltungsgebäude Am Stadion 5, Stadthaus)? Aus welchen Gründen wird auf eine gesonderte Maßnahme zur Sanierung von städtischen Gebäuden im Konzept verzichtet?**

Die für die nächsten Jahre bereits geplanten Sanierungsmaßnahmen von Schulen, Kindertagesstätten und Sporthallen binden in den nächsten Jahren enorme Ressourcen und haben höchste Priorität.

Im Rahmen der Workshops zur Konzeptfortschreibung, zu denen auch die Stadtratsfraktionen eingeladen waren, wurden Maßnahmen zum Handlungsfeld „Kommunale Einrichtungen“ besprochen und definiert.

**9. Maßnahme 1 Energie- und klimapolitisches Leitbild**

**Wie erklärt sich der vorgeschlagene Prüfungsrhythmus von 5 Jahren?**

Die Funktion des Leitbildes und die darin enthaltenen strategischen Ziele, die bis 2050 ausgelegt und mit Zwischenzielen alle zehn Jahre definiert sind, machen einen Prüfungsrhythmus von fünf Jahren sinnvoll. Damit könnte bereits, falls notwendig, in der Hälfte des jeweiligen Zwischenziels eine Nachsteuerung in der Strategie erfolgen.

**10. Maßnahme 2 Dienstleistungszentrum Klimaschutz**

**Soll die nächste Fortschreibung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes 2024 vom DLZ selbst realisiert oder wieder extern vergeben werden? Wenn erneut eine externe Fortschreibung vorgesehen ist, aus welchen Gründen wird auf eine Angabe von Kosten verzichtet?**

Die konzeptionelle und programmatische Ausrichtung der Stadt Halle (Saale) ist eine fortlaufende gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Grundsätzlich ist für die nächste Konzeptfortschreibung 2024 keine externe Vergabe vorgesehen und das DLZ Klimaschutz übernimmt die Koordination.

Kostenkalkulationen mit dieser zeitlichen Perspektive wären unseriös.

#### **11. Maßnahme 3 Steuerungsgruppe Klimaschutz und Energie**

**Besteht die Möglichkeit, dass der Stadtrat im Rahmen der ohnehin vorgesehenen regelmäßigen Berichterstattung über die im Rahmen der Steuerungsgruppe behandelten Themen und Projekte zusammenfassend informiert wird?**

Ja, dieses ist im Rahmen der Berichterstattung so geplant.

#### **12. Maßnahme 4 Controllingsystem Klimaschutz in Halle (Saale)**

**Ausgewertete Daten liegen für die Stadt Halle aktuell bis zum Jahr 2015 vor. Wann sollen in Folge von Aktualisierung und Fortschreibung neue Zahlen zur Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadt vorliegen?**

Die Bilanzdaten werden stetig fortgeschrieben und qualifiziert. Für eine vollständige Bilanz ist jedoch der Zukauf einiger relevanter Daten erforderlich, der alle fünf Jahre erfolgt. Die nächste vollständige Bilanz soll 2024 zur Verfügung stehen und mindestens den Zeitraum von 1990 bis 2020 betrachten. Ein zeitlicher Versatz von drei Jahren vollständig aufbereiteter und belastbarer Daten für CO<sub>2</sub>-Bilanzen ist dabei durchaus üblich.

#### **13. Maßnahme 5 Koordinierte Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz in Halle (Saale)**

**Als erster Handlungsschritt wird die Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes erwähnt. Bis wann soll dieses Konzept vorliegen?**

Das interne Kommunikationskonzept soll bis spätestens Ende des III. Quartals 2020 erstellt sein, wenn zeitnah die Umsetzung des fortgeschriebenen Konzepts beschlossen wird.

#### **14. Maßnahme 6 Internetseite "Klimaschutz und Energie"**

**Als Erfolgsindikatoren bezüglich dieser Maßnahme werden die Anzahl der Aufrufe der Website und die Anzahl der Downloads benannt. Wie sind diesbezüglich die Zahlen für 2019 und welche Ziele gibt es für die kommenden Jahre?**

Die Zugriffzahlen werden im Rahmen der Berichterstattung ausgewertet.

#### **15. Maßnahme 7 Geobasierte Informationen zu Erneuerbaren Energien, Klimaschutz und Klimawandel**

**Aktuell finden sich im Umweltatlas unter <http://umweltatlas.halle.de/> im Bereich Klimaschutz & Erneuerbare Energien Informationen meist mit dem Stand Ende 2016. Der Umweltatlas soll entsprechend der Maßnahme auf [www.halle.de](http://www.halle.de) in den Stadtplan als Themenbereich integriert werden. Wie kann eine Aktualisierung der Daten gewährleistet werden? Bis wann soll die Integration durch wen erfolgen? Bisher wird lediglich dargestellt, dass eine Anlage vorhanden ist. Ist geplant künftig zusätzliche Informationen zu den Anlagen zur Verfügung zu stellen?**

Die Datenaktualität wird durch die themenverantwortlichen Bereiche sichergestellt. Die Integration des Umweltatlas durch den städtischen Dienstleister ist für spätestens Ende 2021

vorgesehen. Derzeit ist der Zeitraum noch nicht genauer eingrenzbar, da die Übertragung sehr aufwändig ist. Zusätzliche Informationen zu den Anlagen sind bereits vorhanden und werden fortlaufend qualifiziert.

#### **16. Maßnahme 8 Berücksichtigung von klimarelevanten Belangen in Stadtratsbeschlüssen und städtischen Konzepten**

**Nach der Darstellung ist künftig eine Klimaverträglichkeitsprüfung geplant, die einem Standard gerecht wird und als Arbeitshilfe für die Fachplanung dient. Wann soll das standardisierte Verfahren eingeführt werden? Wie kann die „Anzahl der Beschlüsse und Konzepte mit Bezug zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ ein Erfolgsindikator dafür sein?**

Eine umfangreiche Klimaverträglichkeitsprüfung ist absolute Pionierarbeit. Sie ist für die Bauleitplanung kürzlich in die Testphase gegangen und wird auf Handhabbarkeit im Verwaltungsalltag erprobt. Erfolgsindikatoren sind nicht abschließend und werden, falls notwendig, im Rahmen der Maßnahmenumsetzung weiter qualifiziert.

Die „Anzahl der Beschlüsse und Konzepte mit Bezug zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ steht dem Aufwand des jeweiligen Prüfverfahrens gegenüber und bildet daher das entscheidende Kriterium, wie ein solcher Prüfablauf handhabbar gestaltet sein muss, um ihn mit den vorhandenen Ressourcen zu erfüllen.

#### **17. Maßnahme 9 Halle (Saale) berät bei Bau und Sanierung**

**Wie viele Beratungen wurden 2015-2019 jährlich jeweils durchgeführt? In welcher Form wird für das Angebot bisher geworben?**

Das Monitoring ist Teil des Berichtswesens, die Beratungen wurden bisher nicht statistisch erfasst. Bisher wurde zum Umwelttag, im Amtsblatt und auf der Internetseite dafür geworben.

#### **18. Maßnahme 10 Klimaschutz und Klimaanpassung in Quartieren und Baugebieten**

**Welche klimafreundlichen und klimaangepassten Quartiere und Baugebiete sind neben dem Projekt im Lutherviertel bis 2024 geplant?**

In Prüfung ist derzeit ein Quartier in der Frohen Zukunft.

#### **19. Maßnahme 11 Halle (Saale) wird noch grüner - Entsiegelung, Begrünung, Vernetzung**

**Liegen in der Stadtverwaltung Informationen darüber vor, in welchen Größenordnungen seit 2013 neue Versiegelungen und Entsiegelungen im Stadtgebiet realisiert wurden? Welche Flächengröße soll bis 2024 zusätzlich begrünt werden? Wie viele Straßenbäume sollen jährlich dazu kommen? Welche Aufwendungen sind dafür notwendig?**

Die Fragen beziehen sich nicht auf die dargestellte Maßnahme im Konzept. Konkretisierungen ergeben sich im Zuge der Maßnahmenumsetzung.

#### **20. Maßnahme 12 Ehrenamt "Grüner Daumen"**

**Wie viele Baumpatenschaften und Grünflächenpatenschaften sollen neu entstehen?**

So viele wie möglich. Freie Plätze und mögliche Standorte sind auf einer interaktiven Karte auf der städtischen Homepage einsehbar.

## **21. Maßnahme 13 Gebäudebegrünung und Nutzung von Niederschlagswasser**

**Entsprechend eines Stadtratsbeschlusses vom März 2019 sollte die bestehende Fassadenbegrünungsrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2020 überarbeitet werden. Aus welchen Gründen folgt nun erst 2020 eine Evaluierung? Das in der Maßnahme vorgesehene Förderbudget in Höhe von 80.000 Euro stand in der Jahresscheibe 2019 nicht zur Verfügung und für 2020 wurde an anderer Stelle (vgl. [http://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=16325](http://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=16325)) angekündigt, nicht mehr Gelder als bisher dafür einplanen zu wollen. Wie erklären sich diese unterschiedlichen Aussagen? In welchem Produkt im Entwurf des Haushalts 2020 sind die Aufwendungen für die Folgejahre geplant? Wie haben sich Anzahl der begrünten Gebäudefassaden, Anzahl der Gründächer und Anzahl der Nutzungen von Niederschlagswasser in den vergangenen Jahren in Halle entwickelt? Welche Ziele gibt es für 2024?**

Die Erarbeitung der neuen Richtlinie steht kurz vor dem Abschluss und wird im I. Halbjahr 2020 in die Gremien eingebracht. Eine Evaluierung der Richtlinie erfolgt jährlich. Der Stadtratsbeschluss vom März 2019 legte weder in den Beratungen noch im Beschlusstext ein Budget fest. Die konzeptionell dargestellten Mittel wurden im Rahmen der Workshops, zu denen auch die Stadtratsfraktionen eingeladen waren, diskutiert und dienen als Richtwert bzw. Vorschlag. Dabei lag die Orientierung auf ähnlichen Förderprogrammen anderer erfolgreich agierender Kommunen. Es obliegt dem Antragsteller des Beschlusses bzw. dem Stadtrat vom März 2019, das Förderbudget festzulegen. Bis dahin wird der Vorjahresansatz fortgeschrieben.

Das Monitoring zur Maßnahme ist Teil des Berichtswesens. Generelles Ziel der Richtlinie ist es, so viele Vorhaben wie möglich zu unterstützen.

## **22. Maßnahme 14 Hochwasserschutz und Überflutungsvorsorge**

**Wann soll die Konzeption dem Stadtrat vorgelegt werden?**

Die Vorlage soll im III. Quartal 2020 dem Stadtrat vorgelegt werden.

## **23. Maßnahme 15 Hallenserinnen und Hallenser lernen klimafreundliches Wohnen – Zielgruppenspezifische Energieberatung**

**Wie ist der aktuelle Stand der Realisierung des Projektes? Welcher Träger übernimmt aktuell und künftig diese Aufgabe? Wie sieht die Finanzierung des Projektes aus?**

Die Maßnahme wurde 2016 begonnen und läuft noch. Eine Kooperationsvereinbarung regelt die Beratung durch die Verbraucherzentrale und die Finanzierung durch die Stadt. Im Januar 2017 stellte die Stadt 2.500 € für die kostenfreie Beratung zur Verfügung. Über die Hälfte des Betrages wurde bisher verausgabt. Mit den verbliebenen Mitteln werden auch im Jahr 2020 die (Verbraucher-)Entgelte durch die Stadt finanziert.

## **24. Maßnahme 16 Musterwohnung energieeffizientes Wohnen**

**Darstellung ist widersprüchlich: Einerseits wird die Maßnahme mit dem Status „ausgesetzt“ gekennzeichnet, andererseits soll sie ab 2021 umgesetzt werden. Was ist richtig?**

Die Darstellung ist plausibel. Die Maßnahme ist aktuell ausgesetzt und soll ab 2021 umgesetzt werden, wenn die Umsetzung der im fortgeschriebenen Konzept enthaltenen Maßnahmen zeitnah beschlossen wird.

#### **25. Maßnahme 17 Runder Tisch "Energetische Sanierung" in Halle**

**Darstellung ist widersprüchlich: Einerseits wird die Maßnahme mit dem Status „ausgesetzt“ gekennzeichnet, andererseits soll sie im Zeitraum 2020-2025 umgesetzt werden. Was ist richtig? Welche Beratungsangebote für private Haushalte zum Thema energetische Sanierung gibt es aktuell in Halle?**

Die Darstellung ist plausibel. Die Maßnahme ist aktuell ausgesetzt und soll ab 2020 umgesetzt werden, wenn die Umsetzung der im fortgeschriebenen Konzept enthaltenen Maßnahmen zeitnah beschlossen wird.

#### **26. Maßnahme 19 Ökologischer Fußabdruck**

**Reicht es nicht, einfach zeitnah auf der städtischen Homepage den LINK [https://klimaktiv.co2-rechner.de/de\\_DE/](https://klimaktiv.co2-rechner.de/de_DE/) zu setzen?**

Nein.

#### **27. Maßnahme 20 Aktionstage zum klimafreundlichen und nachhaltigen Konsum**

**Was genau ist 2020 an Aktionstagen zu klimafreundlichem und nachhaltigem Konsum von der Stadt geplant?**

Hier sind im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe viele Akteure und zahlreiches Engagement notwendig. Die Verwaltung beteiligt sich 2020 beispielsweise an den Aktionen Earth Hour, Umwelttag und diversen Fair-Trade-Kampagnen.

#### **28. Maßnahme 21 Hitzeaktionsplanung**

**In einer Hitzeaktionsplanung sollen kurz-, mittel- und langfristige Interventionsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz festgelegt werden. Dennoch heißt es im Maßnahmenblatt, dass neben den Konzepterstellungskosten für die Umsetzung keine zusätzlichen Personal- und Sachkosten und keine baulichen/technischen Investitionen vorgesehen sind. Geht die Verwaltung tatsächlich davon aus, dass im Zeitraum bis 2024 keinerlei Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen anfallen?**

Die Hitzeaktionsplanung wird bei ihrer noch folgenden gesonderten Erstellung auch einen notwendigen Aufwand für umzusetzende Programmpunkte bzw. Maßnahmen ermitteln und darstellen.

#### **29. Maßnahme 23 Energiecontracting für Unternehmen in Halle (Saale)**

**Wie viele Beratungen wurden 2015-2019 jährlich jeweils durchgeführt? Wie viele Contracting-Verträge wurden abgeschlossen? Welche Zielstellungen gibt es für den Zeitraum bis 2024?**

Das Monitoring zur Maßnahme ist Teil des Berichtswesens, die Beratungen wurden bisher nicht statistisch erfasst. Ziel ist, das Angebot und die Qualität der Beratungen beizubehalten.

#### **30. Maßnahme 24 Unternehmen im (Klima-)Wandel**

### **Was ist konkret 2020 geplant?**

Entsprechend der Beschreibung gibt es bereits einige Kampagnen und Angebote, die in einem ersten Schritt im laufenden Jahr in eine kohärente Strategie überführt werden sollen (siehe Handlungsschritte).

#### **31. Maßnahme 26 Netzwerk betriebliches Umwelt- und Energiemanagement**

**Bereits im 2012 erstellten Klimaschutzkonzept war diese Maßnahme enthalten. In dem 2015 beschlossenen Umsetzungsplan war ein Maßnahmenbeginn für 2017 angekündigt. In der Beschreibung der Maßnahme hieß es damals: „Bildung einer themenbezogenen Arbeitsgruppe aus den Kammern, dem Dienstleistungszentrum Wirtschaft und Wissenschaft, sowie dem Dienstleistungszentrum Klimaschutz. Recherche aktueller Qualitätsmanagement-, Zertifizierungs- und Auditierungsverfahren für ansässige Unternehmen in Halle (Saale). Diskussionen und Festlegungen zur Aufstellung eines Aufgaben- und Arbeitsplanes, sowie der Rahmenbedingungen für die Netzwerkgründung. Ansprache interessierter Unternehmen und Gründung des Netzwerks. Durchführung von Informationsveranstaltungen und Vorträgen zu den planmäßigen Netzwerktreffen (Mitgliedwerbung). Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis durch Einbindung der wissenschaftlichen Einrichtungen (MLU, Fraunhofer, ...)“ Was ist seit 2017 diesbezüglich umgesetzt worden?**

Sehr aktiv war und ist die Energie-Initiative Halle, die als Bündnis wichtiger gesellschaftlicher Partner die Energiewende vor Ort in Halle (Saale) umsetzt. Mit der Energiegemeinschaft Halle e.V. hat sich eine Kommunikationsplattform des regionalen Handwerks zum Thema umweltfreundliche Energieträger und Energieeinsparsysteme etabliert.

#### **32. Maßnahme 27 Informationsveranstaltungen zu Energieeffizienz und Klimaanpassung in Unternehmen**

##### **Was ist 2020 konkret geplant?**

Die Maßnahme wurde neu aufgenommen. Der erste Handlungsschritt gemäß Maßnahmenblatt soll im Jahr 2020 umgesetzt werden, wenn die Umsetzung der im fortgeschriebenen Konzept enthaltenen Maßnahmen zeitnah beschlossen wird.

#### **33. Maßnahme 28 Nutzungsverhalten in Ämtern, Schulen und Kitas**

**Wann soll die Dienstanweisung „Energie“ erstellt werden? Bisher beteiligen sich 3 Schulen (davon zwei staatliche) am laufenden Energiesparprojekt. – Ist denn eine Projektausweitung geplant? Wenn ja, wie viele Schulen will man neu gewinnen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht? Was konkret ist im Bereich Kita vorgesehen?**

Die Dienstanweisung soll im Jahr 2020 erstellt werden, insofern die Umsetzung der im fortgeschriebenen Konzept enthaltenen Maßnahmen zeitnah beschlossen wird. Die Übertragung des Energiesparprojektes auf alle Schulen wird im Rahmen des laufenden Projektes mitbetrachtet. In den Kitas ist die Sensibilisierung der Haustechniker und des Betreuungspersonals vorgesehen.

#### **34. Maßnahme 29 Weiterentwicklung des Gebäudemanagements**

**Vorgeschlagen wird die Schaffung von zwei neuen VZS im Fachbereich Immobilien. Wann sollen die betreffenden Stellen geschaffen und besetzt werden?**

Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung wird zunächst geprüft, ob über eine Optimierung des Controllings durch den Einsatz neuer Software (siehe Beschreibung) ggf. bereits entsprechende Ressourcen freigesetzt und qualifiziert werden können.

### **35. Maßnahme 31 Fuhrparkmanagement**

**Was genau soll in den kommenden Jahren im Bereich Neuanschaffung von Fahrzeugen passieren, was im Bereich Dienstfahräder, was ist im Bereich Carsharing geplant?**

Bei der Fahrzeugneuanschaffung Kauf/Leasing wird der Einsatz umweltfreundlicher Technik priorisiert. Die Stadtverwaltung verfügt an mehreren Standorten über Pedelects, die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt werden können. Ein Zukauf von Fahrrädern ist in Auswertung der aktuellen Auslastung momentan nicht vorgesehen. Eine Ausschreibung für das Carsharing wird, wie vom Stadtrat beschlossen, vorbereitet.

### **36. Maßnahme 32 Energieeffiziente Lichtsignalanlagen**

**Wie viele der derzeit noch 60 nicht auf LED-Technologie umgerüsteten Lichtsignalanlagen sollen bis 2024 umgerüstet werden?**

Die Umrüstung erfolgt im Rahmen von Bau- und Sanierungsvorhaben sowie bei Wartungs- und Reparaturerefordernissen, insofern sie im Einzelfall als ressourceneffizient und betriebswirtschaftlich sinnvoll eingeordnet werden kann. Einen festgesetzten Umrüstungspfad in Jahresscheiben wird es daher nicht geben.

### **37. Maßnahme 33 Energieeffiziente Straßenbeleuchtung**

**Aus welchen Gründen kann bezüglich der Straßenbeleuchtung erst 2025 und nicht bereits jetzt der Ökostrombezug nachverhandelt werden? Als Erfolgsindikator der Maßnahme wird die Anzahl der LED-Lampen benannt, wie viele sollen bis 2024 neu dazukommen?**

Die Maßnahme wurde grundsätzlich so eingeordnet, dass der Ökostrombezug berücksichtigt wird, wenn der Vertrag neu abgeschlossen werden muss. Aktuell laufen Gespräche mit der EVH zu einer vorfristigen Umstellung des Strombezugs.

Sobald eine Lampe ausgetauscht werden muss, wird der Einsatz von LED-Technologie priorisiert. In der Zielsetzung steht, das mindestens 550 Lampen bis 2025 ausgetauscht werden.

### **38. Maßnahme 34 Energieeffiziente Beschaffung**

**In der Maßnahmenbeschreibung heißt es: „Die verwaltungsinterne Handlungsanleitung soll als Grundlage zur Definition von Ausschreibungskriterien und zur Angebotsbewertung herangezogen werden.“ Ab wann soll damit begonnen werden?**

Die Maßnahme läuft bereits und ist auch als fortlaufend gekennzeichnet.

### **39. Maßnahme 35 Bezug von 100 % Ökostrom für städtische Einrichtungen**

**Ab 2020 soll der Bezug von 100 % Strom aus regenerativen Quellen für alle Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) verbindlich sein. Gilt dies auch für Einrichtungen der städtischen Unternehmen? Welche städtischen Unternehmen nutzen bereits jetzt 100 % Strom aus regenerativen Quellen?**

Nein, die Maßnahme lautet „Bezug von 100% Ökostrom für städtische Einrichtungen“. Wie auch in den Workshops zur Konzeptfortschreibung, zu denen die Stadtratsfraktionen eingeladen waren, dargestellt, bezieht bisher kein städtisches Unternehmen zu 100 % Strom aus regenerativen Quellen.

#### **40. Maßnahme 36 Die Saale liefert Strom**

**Wenn Potenzial für weitere Kraftwerke am Pulverweidenwehr, an der Böllberger Mühle und an der Neuwerk Steinmühle besteht, was sind nun die nächsten Schritte?**

Unter dem Punkt Handlungsschritte sind die nächsten Schritte dieser Maßnahme dargestellt. Das Projekt Wasserkraftanlage in Kröllwitz wird weiterverfolgt. Für die weiteren Wehre muss zunächst die aktuell entstehende Sanierungsstrategie des Bundes für alle Wehre abgewartet werden.

#### **41. Maßnahme 37 Energiekonzept fürs Quartier**

**Welche neuen Quartiere sollen nun in den Blick genommen werden?**

Die Konzeption zur Ausweitung der Maßnahme ist Teil der Umsetzung (siehe Handlungsschritte). In Prüfung ist derzeit ein Quartier in der Frohen Zukunft (vgl. Frage 18).

#### **42. Maßnahme 39 Biomasse und Biomasseverwertung**

**Die Projektidee des abgeschlossenen Klimagarten-Projekts soll auf andere größere Brachflächen zur Stadtbildverbesserung übertragen werden. Auf welche?**

Die Flächenrecherche für Blühstreifen und eine Übertragung des Klimagartenprojektes ist Teil der Maßnahmenumsetzung. Derzeit werden im Rahmen des Stadtbahnprogramms Stufe 2 Begleitmaßnahmen geprüft.

#### **43. Maßnahme 41 Halplus GrünAnlage**

**Wann kann mit entsprechenden Bürgerbeteiligungsoptionen gerechnet werden? Wann kann mit einem Ergebnis der Prüfung gerechnet werden, inwieweit sich kommunale Einrichtungen und Gebäude der kommunalen Wohnungswirtschaft für solche Bürgerbeteiligungsmodelle eignen?**

Ab dem II. Halbjahr 2020. Die Prüfung ist Teil der Umsetzung und noch nicht festgelegt.

#### **44. Maßnahme 43 Errichtung und Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen**

**Nach der Maßnahmenbeschreibung befinden sich öffentliche Einrichtungen bezüglich der Umsetzbarkeit von Photovoltaikanlagen in der Prüfung. Welche städtischen Gebäude werden aktuell geprüft? Wann kann mit einem Prüfergebnis gerechnet werden?**

Die in der Beschreibung genannten Prüfobjekte werden im Rahmen der Berichterstattung ergänzt. Mit ersten Prüfergebnissen ist ab dem II. Quartal 2020 zu rechnen.

#### **45. Maßnahme 44 Vorfahrt für Bus und Bahn – Priorisierung des öffentlichen Verkehrs**

**Wie stellt sich der aktuelle Modal Split im Bereich ÖPNV in Halle dar? Was ergibt ein Vergleich mit früheren Jahren? Welches Ziel will man 2024 erreicht haben?**

Die Entwicklung des Modal Split in Halle (Saale) ist im Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) 2018 abgebildet und kann für die einzelnen Verkehrsträger des ÖPNV betrachtet werden. Die Zielsetzung der Maßnahme ist explizit benannt. Die Steigerung des Anteils im Modal Split ist für den gesamten Umweltverbund als Erfolgsindikator im Konzept angegeben und Teil der Berichterstattung.

#### **46. Maßnahme 45 Fußgänger- und radverkehrsfreundliches Halle (Saale)**

**Wie stellt sich der aktuelle Modal Split im Bereich Fußverkehr und Radverkehr in Halle dar? Welche Ziele gibt es für die nächsten Jahre bis 2024? Inwiefern sind Maßnahmen zur Einschränkung des MIV vorgesehen?**

Die Entwicklung des Modal Split in Halle (Saale) ist im Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) 2018 abgebildet und kann für den Fuß- und Radverkehr betrachtet werden. Die Zielsetzung der Maßnahme ist explizit benannt. Grundsätzlich verfolgt die Stadt Halle (Saale) einen chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugang zur Mobilität bei der Verkehrsentwicklung im Sinne der verkehrspolitischen Leitlinien.

#### **47. Maßnahme 46 Mehr Car-Sharing-Parkplätze**

**Wie viele Car-Sharing Parkplätze existieren aktuell im Stadtgebiet? Wie viele Einwohner\*innen nutzen aktuell Car-Sharing? Was soll bis 2024 konkret passieren? Wie viele Parkplätze und Nutzer\*innen wären wünschenswert und sind realistisch?**

Das Ziel der Maßnahme ist explizit benannt. Alle übrigen Fragen sind Teil der Berichterstattung im Zuge der Maßnahmeumsetzung.

#### **48. Maßnahme 47 Alternative Mobilität (u.a. E-Mobilität)**

**Was ist die Zielsetzung bezüglich der Fahrzeuge mit Elektro- und Alternativ-Antrieben in den nächsten Jahren?**

Das Ziel ist es, den Anteil an Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen deutlich zu erhöhen.

#### **49. Maßnahme 49 Klimafreundliche Überarbeitung der Stellplatzsatzung**

**Wie ist der Zeitplan für die Überarbeitung der Stellplatzsatzung?**

Die Überarbeitung beginnt 2020 und wird in Abhängigkeit vorliegender rechtlicher Grundlagen bzw. Rechtsverordnungen fertiggestellt.

#### **50. Maßnahme 50 Lastenfahrräder / City Logistik**

**Nach einem Stadtratsbeschluss soll es die Förderrichtlinie ab 2020 geben (vgl. [http://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=15858](http://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=15858)) Wie ist der Stand der Erarbeitung? Beschrieben wird weiter in der Maßnahmendarstellung, dass mit verschiedenen Akteuren in Halle ein Pilotprojekt entwickelt werden soll, welches mit Lastenfahrrädern und weiteren innovativen Ansätzen (neue Technologien, neue Verteilsysteme und Zentren) City Logistik CO2-arm erproben soll. Wann soll dieses Pilotprojekt entwickelt werden?**

Die Förderrichtlinie wird derzeit erarbeitet und im 2. Quartal 2020 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Für das Pilotprojekt wird im Rahmen der Umsetzung dieser

neuen Maßnahme ab 2020, wie in den Handlungsschritten beschrieben, in einem ersten Schritt ein Projektkonzept erarbeitet.

## **51. Maßnahme 51 Begrünung und Verschattung von Haltestellen**

### **Wie viele Haltestellen könnten bis 2024 entsprechend umgerüstet werden?**

Zunächst werden im Frühjahr 2020 zwei Haltestellen im Steinweg begrünt, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Ein Landschaftsarchitekt wird das Projekt begleiten, das Vegetationsverhalten beobachten und einen Bericht erstellen. Diese Testphase ist für etwa ein Jahr angelegt. Auf diese Vorgehensweise haben sich Verwaltung und Stadtrat im Jahr 2019 verständigt. Eine Entscheidung, ob und wenn ja, wie viele weitere Haltestellen begrünt werden, hängt vom Ergebnis der Testphase ab.

Oliver Paulsen  
Grundsatzreferent